

Bekanntmachung Nr. 5028

Entscheidung nach 2.1.3 RWR

Nach 3.10.2 RWR sind Nachmeldungen bei Meisterschaften nicht zulässig. Der Vorsitzende des DRV kann jedoch gemäß 2.1.3 RWR eine von den RWR abweichende Entscheidung treffen.

Nachstehende Meldungen zu den Deutschen Junioren- und Jahrgangsmeisterschaften 2023 in Essen wurden von den zuständigen Trainern nicht fristgerecht eingereicht:

- Rennen 10 (JF 1x A), Frida Halank (Münchener Ruder- und Segelverein Bayern), aktuell 23 Meldungen
- Rennen 11 (JM 1x A), Paul Sander (Ruderklub am Baldeneysee), aktuell 22 Meldungen
- Rennen 12 (JF 2- A), Pia Riethmüller / Sophie Sander (Rgm. RaB Essen / Kettwiger RG), aktuell 13 Meldungen
- Rennen 209 (JF 1x B), Marlene Strötgen (Essener Ruder-Regattaverein), aktuell 20 Meldungen

Im Sinne der Sportlerinnen und Sportler erfolgt eine Ausnahmegenehmigung der Nachmeldung zu Rennen 10, 11 und 12.

Diese Zulassung durch den Vorsitzenden erfolgt gemäß 2.1.3 RWR, da weder eine taktische Meldung noch Implikationen auf Vorläufe und den weiteren Qualifikationsweg zu erkennen sind.

Für Rennen 209 kann keine Genehmigung durch den Vorsitzenden erfolgen, da hier mit der Nachmeldung eine Änderung des Qualifikationsweges erkennbar ist. Bei einer Änderung von 20 auf 21 Meldungen ändert sich das System, von vier Vorläufen und zwei Hoffnungsläufen auf vier Vorläufe und vier Hoffnungsläufe.

Schäftlarn, 18.06.2023

Moritz Petri
Vorsitzender